

<b>Zeitschrift:</b>	Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Musikforschende Gesellschaft
<b>Band:</b>	11 (1964)
<b>Artikel:</b>	Offizielle und inoffizielle liturgische Bestrebungen in der Evangelischen Kirche Deutschlands
<b>Autor:</b>	Blankenburg, Walter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-858897">https://doi.org/10.5169/seals-858897</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

5. Wiederbelebung oder Begründung einer echten, kultischen, von der Heiligen Schrift und der Liturgie her befruchteten Hymnologie in den verschiedenen Sprachen und gemäß den linguistischen und musikalischen Voraussetzungen dieser Sprachen.

WALTER BLANKENBURG, SCHLÜCHTERN

*Offizielle und inoffizielle liturgische Bestrebungen  
in der Evangelischen Kirche Deutschlands\**

Die Formulierung des Themas besagt, daß das in unserer Zeit allenthalben erkennbare Streben nach einer Neugestaltung des gottesdienstlichen Lebens nicht primär von den Kirchenleitungen ausgegangen ist, sondern von der der Jugendbewegung nahestehenden sogenannten Liturgischen Bewegung (LB). Zwar stand am Anfang dieser Epoche die Vorarbeit an einer Agendenreform, die nach 1918 das Ende des landesherrlichen Kirchenregiments notwendig machte; aber diese wurde, ehe sie zu einem Abschluß gelangte, von der LB überholt.

Die LB ist in Deutschland vornehmlich durch die Ortsnamen Berneuchen und Alpirsbach gekennzeichnet. Das nordöstlich von Berlin gelegene Gut Berneuchen war von 1923—1927 der jährliche Zusammenkunftsort eines kleinen Kreises evangelischer Männer, unter ihnen Karl Bernhard Ritter und Wilhelm Stählin. Anlaß zu diesen Konferenzen war nicht ein spezielles Interesse am evangelischen Gottesdienst, sondern ein «tiefes Erschrecken über den inneren Zustand unserer Kirche» (W. Stählin). In Alpirsbach (Schwarzwald) fanden einige Jahre später «Kirchliche Wochen» statt, da nach 1933 «die Ratlosigkeit in der Kirche bei einigen Laien das Verlangen entstehen ließ, ... aus der Quelle der Heiligen Schrift zu erheben, was es eigentlich um die Kirche sei» (Friedrich Buchholz). Die LB hat also ihre eigentliche Wurzel nicht in ästhetischen Anliegen und der Freude am Gestalten, sondern in der Situation der Kirche in der gegenwärtigen Welt. Die Erkenntnis ihrer Not aber führte zur erneuten Erfahrung, daß die Mitte der Kirche ihr Gottesdienst ist. Er ist dies deshalb,

\* Ungekürzter Text in: *Liturgisches Jahrbuch*, 13. Jahr, 1963, Heft 2, Seite 70—83.

weil die Mitte der Kirche Christus ist, der zuerst und zentral im Gottesdienst verkündigt und angebetet wird und sich im Altarsakrament bezeugt.

Die LB bemühte sich um den gesamten Gottesdienst, auch um die Erneuerung der Predigt, obwohl ihr zuweilen deren Vernachlässigung vorgeworfen wurde. Sie wandte sich jedoch gegen eine Predigtweise, die nicht aus dem Geist der Liturgie hervorwächst und nicht Verkündigung und Anbetung in einem ist. So hieß es: Theologie (womit die Lehre von der Verkündigung gemeint war) ist eine liturgische Funktion, wie auch umgekehrt: Liturgie ist eine theologische Funktion. Beides muß in Wechselwirkung zueinander stehen. Dies hatte allerdings eine völlig neue Ernsthaltung des Lob- und Betamts der Kirche sowie des Gottesdienstes als Versammlung der nicht nur hörenden, sondern auch der das Herrenmahl feiernden Gemeinde zur Folge. Daher rührten die intensiven Bemühungen um die Wiedergewinnung des christlichen Vollgottesdienstes mit Predigt und Abendmahl, d. h. der deutschen Messe, als des eigentlichen christlichen Hauptgottesdienstes.

Das Verständnis des Gottesdienstes als die Mitte des christlichen Lebens führte jedoch auch zur Wiedergewinnung des Stundengebets in der LB, freilich nicht als offizieller Einrichtung, tatsächlich aber an vielen Orten und in mancherlei Kreisen. Hier vor allem erfuhr das Lobamt der Kirche eine neue, gegenüber dem Predigtgottesdienst eigenständige Verwirklichung.

Bei alledem spielten auf Grund der Erkenntnis, daß Form und Inhalt eine unzertrennliche Einheit bilden, die Gestaltfragen nun allerdings eine wesentliche Rolle. Dabei gewann die Frage nach der rechten gottesdienstlichen Musik eine hervorragende Bedeutung, vor allem durch die Begegnung der LB mit der aus der Jugendbewegung hervorgegangenen Singbewegung. Die Erfahrungen, die von daher der LB zugeführt wurden, betrafen das gesamte kirchenmusikalische Leben, d. h. das gottesdienstliche Sing- und Spielgut, dessen liturgische Einordnung und schließlich die Stilpraxis. Hinter alledem steht das Wissen darum, daß das Singen zur Wesensgestalt des Gottesdienstes gehört, weil Singen die natürliche Form gemeinsamen Sprechens und die gegebene Ausdrucksform des Lobamts der Kirche ist, und weil Singen nachdrückliches, erhöhtes, verkündigendes Sprechen ist.

Wie fundamental der Wandlungsprozeß in der Kirchenmusik seit ihrer Begegnung mit der Singbewegung, etwa seit 1925, war, wird

deutlich durch die Erinnerung daran, daß bis dahin noch immer, wie seit der Aufklärung und Romantik, die gottesdienstliche Musik «zur Erweckung und Belebung frommer Gefühle» diente. Jetzt hieß es: Es verträgt sich weder mit der Würde des Gottesdienstes noch mit der Musik, wenn diese nicht an der zentralen gottesdienstlichen Aufgabe teil hat. Die Wandlungen der kirchenmusikalischen Praxis erstreckten sich auf folgende Bereiche:

1. Beim evangelischen Kirchenlied erfolgte eine Neuentdeckung des reformatorischen Lieds und damit zugleich ein neues Verständnis für die genuine Einstimmigkeit.
2. An Stelle der pseudoliturgischen Bortnjansky-Melodien der Restauration griff man auf die liturgischen Weisen der Reformation, d.h. auf in der Gregorianik verwurzelte Weisen, zurück.
3. Für das Stundengebet wurde der weiteste Bereich der Gregorianik erschlossen.
4. Bei der Mehrstimmigkeit wurde über Bach hinaus vor allem die wortdeutende Musik von Heinrich Schütz und seiner Zeitgenossen und die mehr meditativen Werke der Meister des Reformationszeitalters der kirchenmusikalischen Praxis zugeführt.
5. Auf dem Gebiete der Orgelmusik trat an Stelle der stimmungsvollen Feierlichkeit das Element des gelösten Spiels als Zeichen des fröhlichen Gotteslobs sowie die musikalische Meditation vor allem im Bereich des Orgelchorals.
6. Der Stil des gottesdienstlichen Singens und Musizierens wandte sich vom psychologisierend Effekthaften ab zum Hingebungsvollen, oft geradezu Asketischen.
7. Auf Grund der neu erkannten legitimen Stellung der Kirchenmusik im Gottesdienst erfolgte eine Abkehr von der Aufgabe bloßer musikalischer Verschönerung zur Übernahme liturgischer Funktionen durch die Musik.

Alle diese Bestrebungen der LB, die grundsätzlichen wie die gestalterischen, haben zum Teil bereits vor 1945 zur Schaffung einer Reihe «Privat-Agenden» geführt. Zu nennen sind die «Deutsche Messe» der Michaelsbruderschaft, die von K.B. Ritter herausgegebenen «Gebete für das Jahr der Kirche» (2. Auflage 1948), die «Gebete der Tageszeiten» (ab 1929), die im «Alpirsbacher Antiphonale» zusammengefaßten, von F. Buchholz bearbeiteten Ordnungen und die von J. Beckmann, P. Brunner, H.L. Kulp und W. Reindell herausgegebene «Kir-

chenagende I» (1948). Erst reichlich 25 Jahre nach Beginn der LB fanden manche von deren Bestrebungen dann auch in offiziellen Agenden ihren Niederschlag. Hier sind als die wichtigsten Ergebnisse die «Agende I» der Vereinigten lutherischen Landeskirchen (1955) und die «Agende I» der Evangelischen Kirche der Union (1959) zu nennen. Weitere Auswirkungen der LB auf die offizielle Kirche sind die Schaffung des «Evangelischen Kirchengesangbuchs» als Einheitsgesangbuch für sämtliche deutschen Landeskirchen (fertiggestellt 1949) sowie die Gründung einer Reihe von landeskirchlichen Kirchenmusikschulen.

Mit all diesen offiziellen Errungenschaften ist nun freilich nur ein relatives Ziel erreicht. Es bleibt die doppelte Frage: Werden die Gemeinden in den neuen Ordnungen heimisch werden und umgekehrt, werden die neuen Agenden, wird das neue Gesangbuch sich bewähren, sind sie alle in rechter Weise zeitgemäß oder sind sie vielleicht zu restaurativ? Sind die gegenwärtigen Versuche mit Jazz-Gottesdiensten nicht ein Symptom dafür, daß manche evangelische Christen heute in Deutschland nach radikal neuen, den modernen Lebensverhältnissen angepaßten Gottesdienstformen verlangen? Solche Fragen machen deutlich, daß auch eine offizielle Agendenreform die Frage nach der rechten gottesdienstlichen Gestalt nie endgültig zum Abschluß bringen kann. Daher ist es bezeichnend, daß als jüngste Veröffentlichung dann noch wieder ein aus der LB hervorgegangenes Werk zu nennen ist, K.B. Ritters «die eucharistische Feier» (1961), in dem der Aufnahmefähigkeit des Gegenwartsmenschen in einer Gottesdienstordnung besonders Rechnung getragen ist und doch nicht in Form eines radikalen Abbaus der Überlieferung.

Angesichts der augenblicklichen Lage, d.h. der Zerrissenheit der modernen pluralistischen Gesellschaft, kann es keinen schlechthin zeitgemäßen Gottesdienst geben; denn es gibt in einer solchen Situation keine Übereinstimmung in dem, was zeitgemäß ist. Echte liturgische Erneuerung wird sich in allen Gestaltfragen daher stets nach zwei Seiten hin ausrichten müssen, nach den seelsorgerlichen Kräften der Geschichte, d.h. nach den Stimmen der Glaubensväter, wie nach den Menschen, auf die sie sich zu beziehen hat; sie wird den spannungsvollen Weg zwischen Traditionalismus und Avantgärdismus zu gehen haben.